

RESTREINT

7106/98 EINGEGANGEN am

RESTREINT 16. Juni 1998

PECHE 120

BERATUNGSERGEBNISSE

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 19. und 20. März 1998

Nr. Vordokument: 5347/98 PECHE 20

Betr.: Gabun: Vorbereitung der ersten Verhandlungsrunde

EINLEITUNG

1. Der Kommissionsvertreter unterrichtete die Delegationen über den Stand der Verhandlungen über ein neues Fischereiabkommen mit Gabun. Die bei der Kommission bisher eingegangenen Anträge auf Fangmöglichkeiten würden sich wie folgt aufteilen:
 - 41 Lizenzen für Thunfischfroster (Wadenfischerei): davon 19 für Frankreich und 22 für Spanien;
 - 33 Lizenzen für Oberflächen-Langleinensfischer: davon 5 für Portugal und 28 für Spanien.

Datum: 28.4.98
SL:
Abt: III 4
Parlament: ja/nein
Sachbearbeiter: ka
ORIGINAL RETOUR AN ABT. III

RESTREINT

RESTREINT

2. Der Kommissionsvertreter teilte mit, daß die gabunischen Behörden in Erwägung zögen, Fangmöglichkeiten für Thunfischfänger mit Angeln anzubieten, und ersuchte die Mitgliedstaaten anzugeben, ob sie an dieser Art der Fischerei interessiert seien.
3. In bezug auf die Referenzmenge setzte er die Gruppe davon in Kenntnis, daß die gabunischen Behörden bei den technischen Erörterungen im Oktober 1997 14.000 t verlangt hätten und diese Menge für die Kommission unannehmbar sei; Ziel wäre ein ausgewogenes Verhältnis im Rahmen des Budgets für das Abkommen mit Gabun in einer Größenordnung von einer Million ECU pro Jahr, wobei mindestens 50 % des finanziellen Ausgleichs für Entwicklungsmaßnahmen im Fischereisektor Gabuns vorzusehen wären; die Kommission beabsichtige, diesen Prozentsatz nach Möglichkeit anzuheben.
4. Die Kommission möchte sich den Umstand zunutze machen, daß es sich um ein neues Abkommen mit Gabun handelt, und im Lichte der Schlußfolgerungen des Rates vom Oktober 1997 über die Fischereiabkommen mit Drittländern einige Änderungen an dem üblichen Muster für Thunfischabkommen vornehmen. Sie würde sich nach dem Vorbild des Abkommens mit Madagaskar um höhere Vorauszahlungen durch die Schiffseigner und um eine Neuaufteilung der Kosten pro Tonne gefangenen Thunfischs auf die Schiffseigner und die Gemeinschaft (derzeit 20 % bzw. 80 %) mit dem Ziel einer höheren Belastung der Schiffseigner bemühen.
5. Die portugiesische Delegation bekräftigte ihren Antrag betreffend Oberflächen-Langleinenfischer. Sie würde Erkundigungen über die Fangmöglichkeiten mit Angeln einziehen. Die spanische Delegation erklärte, daß die Fischer ihres Landes an einer Untersuchung der Fangmöglichkeiten mit Angeln interessiert wären.

RESTREINT

RESTREINT

6. Es bestand allgemeines Einvernehmen darüber, daß die spezifischen Zahlen für die Referenzmenge und die entsprechenden Finanzbestimmungen am besten an Ort und Stelle in Libreville erörtert werden sollten. Dennoch gaben die Delegationen ihre allgemeinen Standpunkte bekannt.
7. Die deutsche, die französische, die niederländische, die schwedische und die britische Delegation sprachen sich grundsätzlich für eine Neufestsetzung aus. Die französische Delegation hielt es jedoch für wichtig, daß die Verhältnismäßigkeit gewahrt werde, so daß der Gemeinschaftshaushalt nicht belastet würde; sollte der Anteil der Schiffseigner erhöht werden, wäre der Gemeinschaftsanteil entsprechend zu senken.
8. Die spanische Delegation könnte einer Erhöhung der Vorauszahlungen zustimmen, hielt es jedoch für verfrüht, auf die Frage einer Neuaufteilung der übrigen Kosten einzugehen; dies könnte geschehen, sobald die Schlußfolgerungen des Rates vom Oktober 1997 eingehend analysiert worden seien.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

9. Der Vorsitzende nahm den Standpunkt der spanischen Delegation zur Kenntnis und gelangte zu dem Fazit, daß eine erhebliche Zahl von Mitgliedstaaten eine Neufestsetzung des Verhältnisses von 80 %/20 % bei der Kostenaufteilung grundsätzlich befürwortet, obwohl diese Mitgliedstaaten sich noch nicht auf genaue Zahlen festgelegt haben.
10. Die Gruppe nahm zur Kenntnis, daß alle Aspekte der Schlußfolgerungen des Rates vom Oktober 1997 in einer Sitzung der Gruppe im April 1998 erörtert würden.

RESTREINT